

Aktenzeichen
41-6220.01

Kitzingen, 18.11.2021

Federführung: Sachgebiet 41

Vorlage-Nr.: SG 41/629/2021

Bearbeiter: Rainer Siebert

Tel.Nr.: 09321 928 4110

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021

**Landratsamt Kitzingen - Betriebstechnische Anlagen; Erneuerung der Heizungsanlage
-HSt. 1.0681.9630-**

I. Vortrag:

Mit Vortrag SG41/600/2021 vom 20.07.2021 wurde über die Aufhebung der Vergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A informiert. Grund der Aufhebung war das unangemessen hohe Angebot des einzigen Bieters. Dieses lag mit 492.660,01 € brutto um 45% über der Kostenberechnung des Planungsbüros.

Im Anschluss an diese Aufhebung wurde dem Planungsbüro die Kündigung für die Leistungsphase 8 am 17.10.2021 mitgeteilt. Die Heizungsanlage wurde nun im freihändigen Vergabeverfahren erneut ausgeschrieben. Vorab wurde eine Interessenabfrage bei 4 Firmen durchgeführt. Aufgrund der Auslastung der Firmen haben nur zwei Firmen zugesagt und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben.

Der Angebotspreis des Bieters liegt für den Heizungsumbau inkl. hydraulischem Abgleich des Heizungssystems und Projektbetreuung bei 373.645,36 € brutto.

Die Kosten lt. Kostenberechnung (ohne Projektbetreuung 6.961,50 €) belaufen sich auf 339.041,47 € brutto.

Damit liegt das Angebot, um brutto 27.651,39 € über der Kostenberechnung.

Als Gesamtheizleistung für das Landratsamt werden insgesamt 340 kW Heizleistung benötigt. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Heizungsraum ist es möglich eine Pelletsheizung mit 250 kW zu installieren. Neben dieser regenerativen Option wird noch eine Erdgasheizung mit einer Leistung von 350 kW installiert. Diese Zwillingsanlage auf kleinem Raum erhöht die Ausfallsicherheit, man kann sich stets der preiswerteren Wärmebereitstellungslösung bedienen, und ist zukunftssicher aufgestellt. Mit dieser Hybridvariante bestehend aus Erdgas und Pellets können außerdem Spitzenlasten schnell an- und abgefahren werden.

Der Biomasseanteil der Hybrid-Heizungsanlage wird in Verbindung mit einem Feinstaubfilter im Abgasweg mit 40 % bei der BafA gefördert. Das lässt eine Fördersumme von ca. 135.000,00 € erwarten. Für dieses geförderte Bundesprogramm ist ein Energieexperte notwendig.

Für diesen fallen 5 % der Fördersumme an. Dies entspricht ca. 7.000,00 €.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Heizung (inkl. hydraulischem Abgleich, Projektbetreuung und Energieexperte) betragen somit ca. 385.000,00 € brutto.

Auf der Haushaltsstelle 1.0681.9630 stehen 338.114,16 € zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 47.000,00 € werden durch

Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.2351.3610 in Höhe von 17.000,00 € und

Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1.6500.9321 in Höhe von 30.000,00 € gedeckt.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.0681.9630 zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Angebotes vom 08.11.2021 wird der Auftrag für die Heizungsinstallation, den hydraulischen Abgleich und die Projektbetreuung zu einem Bruttopreis von 373.645,36 vergeben.

Tamara Bischof
Landrätin